

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Folgende Daten sind vom Bestattungshaus zu ergänzen:

Bestattungsvorsorge Nr. _____

Zur Sicherstellung der Bestattung wird folgender Vertrag zwischen

Auftragnehmer: Adventia-Bestattungen
Wachtlerstraße 2

18119 Rostock

und Auftraggeber:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

geboren am _____

Personalausweisnr. _____

ggf. vertreten durch _____ als Betreuer/in geschlossen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der gebuchten kompletten Seebestattung inklusive aller Bestatterleistungen.

Die Einzelheiten der Bestattung werden als beigefügten Aufstellung vereinbart und sind als Anlage Bestandteil dieses Vertrages. Der darin enthaltene Preis bezieht sich auf unsere Leistungen ab Abholung der oder des Verstorbenen.

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der jeweils gültigen und unverbindlichen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die jeweils aktuelle und bei Rechnungslegung zu Grunde gelegte Preisliste ist jederzeit öffentlich einsehbar unter www.adventia.de.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

VOLLMACHT

Folgende Daten sind vom Bestattungshaus zu ergänzen:

Bestattungsvorsorge Nr. _____ gestorben _____

Hiermit beauftrage ich das Bestattungsunternehmen - Adventia Bestattungen - zur Regelung und Klärung aller Angelegenheiten im Zusammenhang meiner Bestattung gemäß

Vorname _____ Name _____

geboren _____

Straße und Hausnr. _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

durchzuführen.

Ich bevollmächtige das o.g. Bestattungsunternehmen mich durch einen Bestattungsdienst in ein Krematorium zu überführen, die Formalitäten für mich zu klären und die Sterbeurkunden für mich in Empfang zu nehmen.

Ansprechpartner im Todesfall

Name, Vorname _____

Straße und Hausnr. _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Adventia

Bestattungen

Klassik

Stille Beisetzung
ohne Angehörige, ab
Warnemünde auf
der M/S Jan Maat

ab 3399,00 €

Warnemünde
ab 3399,00 €

Wismar

Fahrzeit ca. 2 Std.
ab 4099,00 €

Darßer Ort

Fahrzeit ca. 5,5 Std.
ab 4699,00 €

Ahrenshoop

Fahrzeit ca. 4,5 Std.
ab 4699,00 €

Kühlungsborn

Fahrzeit ca. 3 Std.
ab 4399,00 €

Heiligendamm

Fahrzeit ca. 3 Std.
ab 4399,00 €

Komfort

mit Angehörigen (bis
12 Personen) und
unter Segeln (je nach
Witterung) auf der
M/S Jan Maat

ab 4599,00 €

Warnemünde
ab 4599,00 €

Wismar

Fahrzeit ca. 2 Std.
ab 5299,00 €

Darßer Ort

Fahrzeit 5,5 Std.
ab 5299,00 €

Ahrenshoop

Fahrzeit ca. 4,5 Std.
ab 5199,00 €

Kühlungsborn

Fahrzeit ca. 3 Std.
ab 4699,00 €

Heiligendamm

Fahrzeit ca. 3 Std.
ab 4699,00 €

Premium

wie Komfort, zzgl. Abschied im
Trauerraum, inklusive Redner,
Kaffee & Gebäck, Blütenblätter und
sowie Handblumen der Saison auf
der M/S Jan Maat

ab 6299,00 €

Warnemünde
ab 6299,00 €

Darßer Ort

Fahrzeit 5,5 Std.
ab 6999,00 €

Ahrenshoop

Fahrzeit ca. 4,5 Std.
ab 6799,00 €

Kühlungsborn

Fahrzeit ca. 3 Std
ab 6399,00 €

Heiligendamm

Fahrzeit ca. 3 Std.
ab 6399,00 €

Bitte beachten Sie!

Wegen behördlicher Auflagen berechnen wir für Sterbefälle in den Bundesländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Baden-Württemberg eine zusätzliche Aufwandspauschale von 600,-€*. Für Seebestattungen an Sonn- und Feiertagen erheben wir einen Zuschlag von 250,00 € Netto.

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der zurzeit gültigen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Liefer- und Zahlungsbedingungen und der anliegenden Widerrufsbelehrung von Adventia Bestattungen.

Wir bitten Sie bzw. den Auftraggeber uns ca. 2 Tage vor dem Termin nochmals wegen der Wetterlage anzurufen.

Es gelten unsere allgemeinen Beförderungsbedingungen. Des Weiteren bitten wir auch um gesonderte Rücksprache bei Mitfahrt von gehbehinderten Personen. Keine Haftung bei Ausfall durch kurzfristige Änderung der Wetterlage, unvorhergesehener technischer Schäden oder durch höhere Gewalt. Das Risiko der Anreise zur Seebestattung liegt bei den Angehörigen.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

EINWILLIGUNG

Zum Zwecke der Abwicklung von Folgeaufträgen würden wir Ihre personenbezogenen Daten gern über die Dauer der gesetzlichen Löschfristen hinaus, längstens jedoch 10 Jahre speichern. Eine Nichterteilung der Einwilligung hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch uns. Zudem ist Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

In Kenntnis des vorstehenden und der Angabe aus dem Informationsblatt zum Datenschutz willige ich darin ein, dass das Bestattungsinstitut meine personenbezogenen Daten über die gesetzlichen Löschfristen hinaus, zum Zwecke der Abwicklung von Folgeaufträgen, speichern darf.

Auftraggeber

Vorname

Nachname

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE ZUM BESTATTUNGSaufTRAG

Was wir von dem/der Verstorbenen benötigen:

- Personalausweis/ Reisepass
- Geburtsurkunde
- Krankenversicherungsnummer/ Karte
- Rentennummer

Bei verheirateten Verstorbenen zusätzlich:

- Heiratsurkunde
- Rentennummer des Ehegatten/ Lebenspartners

Bei verwitweten Verstorbenen zusätzlich:

- Sterbeurkunde des Ehepartners/ Lebenspartners

Bei geschiedenen Verstorbenen zusätzlich:

- Scheidungsbeschluss bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft mit Aktenzeichen

LEISTUNGsumFANG KomPLETTAnGEBOT SeeBESTATTUNG

- Abholung und Versorgung der/des Verstorbenen
- Gebühren für das Krematorium
- Kühlung ab Abholung
- Verwaltungformalitäten (Krankenhaus, Standesamt, Meldeamt)
- Abmeldung bei der Renten- und Krankenkasse
- Kiefernvollholzsarg
- Sterbegewand
- Sarginnenausstattung (inkl. Decke und Kissen)
- Überführung zum Krematorium
- 2. Leichenschau durch einen Amtsarzt
- Sterbeurkunde für den Auftraggeber
- Auszug aus dem Logbuch inklusive einer kleinen Karte
- eine einfache Seeurne
- Überführung der Urne vom Krematorium nach Warnemünde
- Kosten der Reederei und Beisetzung der Urne zur See
- Trauerzeremonie nach Seemannsbrauch
- Urnenschmuck

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 Die Firma Adventia Bestattungen übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei. Sofern Angehörige es wünschen, können diese gegen zusätzliches Entgelt bei der Urnenbeisetzung zugegen sein/ findet eine Einzelfahrt statt. Die Absprache der Beisetzungstermine erfolgt nach Urneneingang.

§2 Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, öffentlich einsehbar und nachvollziehbar unter www.adventia.de.

§3 Adventia Bestattungen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei oder deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.

§4 Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Adventia Bestattungen verpflichtet sich, die Beisetzung bzw. Reise so schnell wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder Abfahrthafen besteht grundsätzlich nicht. Adventia Bestattungen ist nur beim Einsatz eigener Schiffe Veranstalter und tritt ansonsten als Mittler auf.

§5 Für zugelieferte See-Urnen übernimmt Adventia Bestattungen keinerlei Haftung. Urnen, die uns zugeliefert werden, müssen zwei Tage vor der Bestattung bei Adventia Bestattungen eingetroffen sein. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

§6 Das Hineinwerfen von Blumenkränzen oder -gestecken ist bei einer Seebestattung nicht gestattet, lediglich eine kleine Handblume oder Blütenblätter können als Geste des Abschieds in das Meer geworfen werden.

§7 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

§8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Rostock.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

§1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen - auch zu künftigen - Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung dient diese Vorbehaltsware zur Sicherung unserer Saldoforderung, die auch etwaiger Rückgriffsansprüche, insbesondere aus etwaiger scheck- bzw. wechselfähiger Haftung, umfasst.

Der Debitor ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu be- oder verarbeiten. Durch eine etwaige Bearbeitung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erwirbt der Debitor kein Eigentum, da er diese für Adventia Bestattungen (nachfolgend "Firma" genannt) vornimmt, jedoch ohne diese zu verpflichten. Bei Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung und/oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, der Firma nicht gehörenden Waren durch den Debitor steht der Firma das Miteigentum an der hergestellten Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zu der Summe der Werte aller anderen bei der Herstellung verwendeten Waren zu. Erwirbt der Debitor das Volleigentum an der neuen Sache, so sind sich Debitor und Firma darüber einig, dass der Debitor der Firma im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Ware zu den Werten der im Übrigen verwendeten Waren Miteigentum an der neuen Sache einräumt. Der Debitor verwahrt das so entstandene Voll- oder Miteigentum unentgeltlich für die Firma.

Der Debitor darf die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern. Die diesbezüglichen Forderungen des Debtors gegen seinen Kunden - bei Bearbeitung, Verarbeitung, Umbildung, Verbindung, Vermischung bzw. Vermengung in entsprechender vorerwähnter anteiliger Höhe - werden bereits jetzt an die diese Abtretung annehmende Firma in entsprechender Höhe abgetreten. Der Debitor ist berechtigt, diese Forderungen bis zum jederzeit zulässigen und wirksamen Widerruf der Firma einzuziehen. Kommt er der Firmagegenüber in Zahlungsverzug, ist diese berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und/oder die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem Debitor gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, bei dem der Gegenanspruch nicht auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht, und ohne dass die Firma hierdurch vom Vertrag zurücktritt. Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung ist die Firma berechtigt, den Drittschuldner von der Abtretung zu unterrichten und Zahlung an sich zu verlangen, der Debitor ist verpflichtet, die zur Geltendmachung der Rechte der Firma erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen und die erforderlichen Liefer- und Rechnungsunterlagen in Kopie an die Firma auszuhändigen.

Übersteigt der Wert der für die Firma bestehenden Sicherheiten deren Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 20 %, gibt diese auf Verlangen des Debtors Sicherheiten in entsprechender Höhe nach ihrer Wahl frei.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

§2 Zur Geltendmachung des Eigentumvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

§3 Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund von unseren Lieferbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn und soweit wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir Kenntnis entgegenstehender oder von den Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführen.

§4 Zahlungen sind in jedem Falle nach § 366 Abs. 2 BGB zu verrechnen.

§5 Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

§6 Auf diese Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

§7 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma; dies gilt namentlich für mit diesem Vertrag und dessen Abschluss zusammenhängende Verfahren.

§8 Erfüllungsort ist der Sitz unserer Firma.

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 (vierzehn) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Adventia Bestattungen

Wachtlerstraße 2

18119 Rostock

Telefon: 0381 51060048 (Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr) | Fax: 0381 7789697

E-Mail: info@adventia.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 (vierzehn) Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an:

Adventia Bestattungen

Wachtlerstraße 2

18119 Rostock

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 (vierzehn) Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

BITTE BEACHTEN SIE:

Ein Recht zum Widerruf steht Ihnen nur bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder bei Fernabsatzverträgen zu.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie dieses zurück
an: Adventia Bestattungen | Widerruf | Wachtlerstraße 2 | 18119 Rostock | Fax: 0381 7789697

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung.

Vertragsnummer/Angaben der Dienstleistung

Bestellt am(*)/Erhalten am(*)

Herr

Frau

Vor- /Nachname

Straße/Nr./Postfach

PLZ/Ort

Telefonnummer

Unterschrift

* unzutreffendes streichen